



**WETTKAMPFORDNUNG**  
**der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG**  
**für die Sportarten**

**AGILITY MOBILITY OBEDIENCE**

**WEISUNG 2019**  
**Junioren Agility**

**Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 9.1 des Agility Reglements der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.**

## **1. JUNIOR-LIZENZ**

Jugendliche unter 14 Jahren können unter Zustimmung der Eltern resp. der gesetzlichen Vertreter eine kostenlose Junior-Lizenz beantragen. Die Junior-Lizenz erlischt mit der Vollendung des 13. Lebensjahres. Die Junior-Lizenz läuft auf den Namen des jugendlichen Hundeführers.

## **2. START ALS JUNIOR**

Jugendliche sind an Agility Wettkämpfe als JUNIOR teilnahmeberechtigt, sofern sie im Besitz einer gültigen Junior Lizenz sind und der Hund über eine offizielle TKAMO Lizenz verfügt.

JUNIORS müssen in der passenden Kategorie des Hundes und immer in der tiefsten Leistungsklasse am Schluss des Startfelds starten und werden in einer separaten JUNIOR-Rangliste gewertet.

Alle durch den JUNIOR erzielten Resultate beziehen sich auf den JUNIOR und nicht auf den Hund. Die Resultate des Agility Laufes (offizieller Lauf) werden in der JUNIOR -Lizenz eingetragen. Für jeweils drei Qualifikationen „vorzüglich“ in von mindestens zwei verschiedenen Richtern gerichteten Agility Läufen kann der JUNIOR gegen Einsenden der JUNIOR -Lizenz ein Agility Diplom beantragen. Es besteht die Möglichkeit, mehrmals ein Diplom zu erlangen.

Die Hunde können am gleichen Kalendertag auch mit einem anderen Hundeführer in der offiziellen Leistungsklasse starten, doch darf die Anzahl von 5 Starts pro Kalendertag und Hund nicht überschritten werden.

## **3. GÜLTIGKEIT**

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 12.11.2018 beschlossen und tritt am 01.01.2019 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Erich Schwab  
Präsident TKAMO

Sascha Grunder  
Vizepräsident TKAMO